

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Bundesinstitut) in Wiesbaden errichtet worden.

Das Bundesinstitut hat die Aufgabe,

1. wissenschaftliche Forschung über Bevölkerungs- und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
2. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich zu sammeln und nutzbar zu machen, insbesondere zu veröffentlichen,

3. die Bundesregierung über wichtige Vorgänge und Forschungsergebnisse in diesem Bereich zu unterrichten und sie in Einzelfragen zu beraten.
4. Das Bundesministerium des Innern bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen und des Europarates zu unterstützen.

Das Bundesinstitut wird in Verwaltungsgemeinschaft vom Statistischen Bundesamt geführt. In diesem Rahmen dürfen die DV-Arbeiten des Bundesinstituts abweichend von § 61 Abs. 1 BHO ohne Kostenerstattung vom Statistischen Bundesamt ausgeführt werden (vgl. Vorbemerkung bei Kap. 0608).